



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Fürst Bismarck und Berlin.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Goethe an Wolzogen.

Ein Excellenz erhalten hierbey einen kleinen Aufsatz wegen Morgen. Ist etwas dabei zu erinnern, was in mein Fach schlägt, so bitte es mir zu bemerken. Eine Abschrift möchte wohl ins Hofamt und eine an Durchlaucht die Herzogin gefällig zu besorgen seyn.

Soll man ein leichtes Dach über der Thür anbringen, wo Kaiser und Könige aussteigen, oder soll man wie neulich auf gutes Wetter hoffen und vertrauen?

Wäre Herr von Biegefar hier, so übernahm er ja wohl die Austheilung der Billets nach den vorigen Registern

Mich bestens empfehlend

Weimar d. 13 October

Goethe.

1808

Von dem zweiten Briefe ist nur die Unterschrift von Goethes Hand. Der darin erwähnte Aufsatz ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Er bezieht sich wie der Brief auf die Festlichkeiten zu Weimar, welche zu Ehren Napoleons stattfanden.



## Fürst Bismarck und Berlin.



ie wollen es nicht zugeben, die fortschrittlichen und secessionistischen Preßstimmen, daß in Berlin ein fortschrittlicher Ring existirt, der nicht nur die Angelegenheiten der Stadt wesentlich und in bedeutlicher Weise beeinflusst, sondern auch sehr merklich in den Landtag und in den Reichstag hineinwirkt, und doch ist dieser Ring so wenig hinwegzuleugnen wie vor Jahren der Ring, der sich aus der Newyorker Tammanyhall, dem Centrallager der amerikanischen Demokraten, herausgebildet hatte.

Herr Eugen Richter hat sich unterstanden, die Andeutung des Reichskanzlers, es bestehe zwischen den Fortschrittsleuten und der Socialdemokratie ein gewisses Einvernehmen, als „unwürdige Verleumdung“ zu bezeichnen, und doch kann schwerlich in Abrede gestellt werden, daß mancherlei Anzeichen diese Vermuthung rechtfertigen. Sedenfalls sind die Fortschrittsdemokraten, welche dem Bilbe, das Laine in seinem neuesten Werke von den Jacobinern entwirft, in überraschender Weise ähnlich sind, sehr nahe Verwandte der Socialdemokraten, und wenn beide sich noch nicht in allen Beziehungen gefunden, wenn sie gelegentlich gegeneinander

Grenzboden II. 1881.

37

agitirt haben, so wissen wir, daß sie wiederholt bei Wahlen mit einander gegangen sind.

Man leugnet die Berechtigung des Kanzlers, sich als Anwalt des kleinen Mannes, des Armen, zu betrachten. Er ist aber mit dem Unfallversicherungsgesetze und in Betreff der Abschätzung der Berliner bei der Miethsteuer ganz entschieden in dieser Eigenschaft aufgetreten und von allen Unbefangenen als Vertreter der Billigkeit in Bezug auf jene Klasse der Bevölkerung erkannt worden, gleichviel, ob alle Behauptungen, die er aufstellte, vollständig zuträfen. Die Fortschrittspartei und die Clique der Manchesterleute, der Vertreter des mitleidlosen Geldsacks, des Gründerklingels, der unbeschränkten Ausbeutung der Conjunctionen, sind immer unbillig gewesen gegen die Armen, sie haben immer nach Kräften dahin gewirkt, daß der Staat gehindert werde, sie zu schützen. Möglichst viel *laissez faire*, möglichst viel Selbstregierung, Unbeschränktheit, Ellbogenraum für das Großcapital, möglichst viel Gelegenheit zur Ausfaugung des kleinen Geschäftsmanns durch den großen, der Unwissenden und Unerfahrenen durch die Klugen und Geriebnen war zu allen Zeiten, von den Tagen an, wo diese Schule von Politikern aus England importirt wurde, bis auf den heutigen Tag die Inschrift ihrer Fahne und Ziel und Zweck ihrer Predigt.

Wir sind weit davon entfernt, eine weitgehende Selbstregierung der Gemeinden gegenüber dem Staate zu verwerfen. Sie hat ihre Vorzüge, aber auch ihre Nachtheile. Wenn sie nicht immer dasselbe Gerechtigkeitsgefühl bekundet, wie das staatliche Beamtenthum, so liegt das in der menschlichen Natur, die eben nicht so vollkommen ist, wie sie die Fürsprecher der absoluten Selbstregierung voraussetzen. Man wird immer mehr oder minder geneigt sein, Verwandte, Freunde, Kunden zu bevorzugen, und dies wird in vielen Fällen wirklich geschehen, wie sehr man sich auch vorgenommen hat, unparteiisch zu sein; man sieht die Dinge dann eben anders, als sie sind. Es ist ganz begreiflich, daß der Krämer seine Kunden bei Abschätzungen selbst gegen seinen Willen nicht mit derselben Elle mißt, wie die Nichtkunden, und wenn dann noch Parteihaß und Rücksicht auf die Parteigenossen hinzukommen, so sind Unbilligkeiten kaum zu vermeiden. In einer großen Stadt, wo eine Partei sich des Regiments bemächtigt hat, kann das zu sehr ernststen Uebelständen führen, zumal da es nicht bei ungerechten Abschätzungen zu bleiben pflegt, sondern der Parteigeist oft auch auf die Vergabung städtischer Arbeiten einwirkt und bei solchen mehr die Gefinnungsgenossen berücksichtigt werden als die Gegner der Herrschenden.

Die Selbstregierung darf keine unbegrenzte sein, sie muß mit Schranken umgeben werden, der Staat muß die, welche nicht zu der herrschenden Partei gehören, vor der Willkür schützen, welche die von jener Partei gewählte, von

ihr fortwährend beeinflusste und ihr mittelbar oder unmittelbar verantwortliche Gemeinderegierung unter allen Umständen auszuüben bestrebt sein wird. Wir denken dabei nicht allein, aber allerdings vorzugsweise an Berlin mit seinem großen, vielgegliederten demokratischen Fortschrittsklingel, dessen schädlicher Einfluß auf die Stadtverwaltung vergeblich abzuleugnen versucht worden ist, und wir stehen nicht an, es als einen Mißgriff zu bezeichnen, daß der letzte Minister des Innern, Graf Eulenburg der Zweite, dem Stadtreimente, dessen oberster Vorstand ihm befreundet war, so viel Rechte eingeräumt hat.

Der Kanzler soll dies ebenso aufgefaßt haben und überhaupt mit der Richtung der Politik des Grafen gegenüber den großen Städten in vielen Punkten nicht einverstanden gewesen sein, und der König soll diese Abneigung vor dem Verfahren des Grafen, der ursprünglich konservativ war, aber bei seinem Bedürfnis nach Beifall und Popularität allmählich fortschrittlichen Zumuthungen sich fügen zu müssen meinte, getheilt haben. Man darf darin einen der Gründe — vielleicht den wichtigsten — erblicken, welche zum Rücktritte des Grafen Eulenburg führten. Der Vorgang, der am 19. Februar im Herrenhause stattfand, wurde, wenn wir recht unterrichtet sind, nur als günstige Gelegenheit benutzt, um sich aus einer der monarchischen Denkart des Königs gegenüber unbequemen und zuletzt unhaltbar gewordenen Stellung zurückzuziehen.

Wir dürfen uns die Meinungsverschiedenheiten, die hier in Frage standen, ungefähr folgendermaßen vorstellen. Der Reichskanzler wünschte hinsichtlich der Kreis- und Provinzialordnung vor deren Abschluß nochmalige Prüfung und theilweise Abänderung, Graf Eulenburg dagegen hatte Eile mit der Sache und wollte rasch den Rahmen vollendet sehen, der für alle Provinzen bestimmt war, er war zu diesem Zwecke bereit, den Liberalen im Abgeordnetenhouse weitgehende Zugeständnisse zu machen, die der Fürst Bismarck für gefährlich hielt, und denen er deshalb seine Unterschrift versagt haben würde, wenn dieselbe von ihm verlangt worden wäre. Andererseits mißfiel dem Könige an der Eulenburgschen Politik der Verlust an monarchischen Rechten und die Zerbröckelung der Staatsgewalt in Gemeindebrocken, welche diese Politik involvirte. Zunächst trat dieses Mißbehagen, wie man sagt, in Bezug auf den Berliner Polizeipräsidenten an den Tag, dessen Autorität durch den Umstand, daß neuerdings der Minister des Innern über Angelegenheiten der Stadtverwaltung, Herrn v. Madai bei Seite lassend, direct mit dem Oberbürgermeister sich verständigt hatte, dermaßen geschmälert worden war, daß er die Verantwortlichkeit für die Ordnung dem Könige gegenüber nicht wohl mehr zu tragen vermochte.

Es ist kaum übertrieben, wenn neulich die „Deutsche Revue“ behauptete, das Stadtreiment von Berlin regiere in Folge jener Concessionen absoluter als irgend

eine Staatsregierung in Deutschland, wenn sie auf die Förderung hinwies, welche diesem Absolutismus aus der Exklusivität erwachse, mit der jede Behörde von dem demokratischen Fortschrittsring absorbiert werde. Die Gemeinde- und Staatswahlen werden geradezu terroristisch beherrscht, indem nichtfortschrittliche Wähler durch mancherlei Manöver abgeschreckt werden, ihre Gesinnung laut werden zu lassen. Namentlich wird jede nicht zu den Ansichten und Maßregeln der gebietenden Partei stimmende öffentliche Aeußerung über die Steuereinrichtungen Berlins behutsam unterdrückt. Selbst Volksvertreter werden von der in Berlin fast allein maßgebenden Clique in dieser und andern Beziehungen einzuschüchtern versucht. „Als einer der Rätthe des Polizeipräsidenten, der zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses ist, bei den Debatten über das Zuständigkeitsgesetz mit Schärfe, aber mit großer Sachkunde, die Beziehungen des berathnen Gesetzes zu den Communalverhältnissen Berlins beleuchtete, hat der für die parlamentarische Redefreiheit sonst so eifrig eintretende Berliner Fortschritt doch, im Widerspruche mit allen sonst in parlamentarischen Versammlungen behaupteten Theorien, sofort Beschwerde bei dem Ministerium des Innern geführt. Indes ist das noch weniger zu verwundern als die Bereitwilligkeit dieser Staatsbehörde, auf die Beschwerde einzugehen. Wie von unterrichteter Seite verlautet, war die Veretzung des betreffenden Beamten nach Ostpreußen beabsichtigt, und dieselbe würde ausgeführt worden sein, wenn dem Betheiligten nicht von anderer Seite ein nicht angerufener, aber wirksamer Beistand geworden wäre.“

So das angeführte Blatt. Wir fügen noch hinzu, daß auch der Uebergang der Straßen der Stadt Berlin in das Eigenthum der letztern, der 1875 stattfand, den Zwecken der regierenden Demokratenclique dienen mußte, und daß er auch sonst Ungehörigkeiten zur Folge gehabt hat. Man pocht jetzt darauf und verfäht, als könne man hier thun, was man wolle. Ein Beispiel ist die Pferdebahn, von der man in gewisser Hinsicht sagen kann, seit die Verwaltung das Recht des Staats an den Straßen der Stadt abgetreten hat, sei geradezu das mittelalterliche Geleitsrecht wieder aufgelebt und in Kraft getreten. Der Minister Maybach aber hat den Herren, als die Bahn über die Jerusalemmer Straße gelegt werden sollte, noch einmal, um einen Volksausdruck zu brauchen, zu zeigen gewußt, was eine Härte ist.

Der Reichskanzler will, wie er am 28. März im Reichstage erklärte, keine Staatssomnipotenz, aber er will auch keine Veretzung, keinen Zerfall des Staats in communale Republiken nach dem Geschmacke der Demokraten von der Partei der Herren Richter und Virchow. Wie weit man mit den Bestrebungen nach einer solchen Ausdehnung der Selbstregierung kommt, haben wir in Paris wiederholt zu beobachten Gelegenheit gefunden. Jetzt wird es wieder versucht von der

radicalen Sippe. Man lese die Reden des Pariser Polizeipräfecten in der Kammer und vor seinen Wählern in Arbrezle bei Lyon. Es geht aus denselben hervor, daß verständige und charakttervolle Männer auch in Republiken kein absolutes Selbstgovernment, wie es unser Fortschrittsklüngel in seinem Interesse fordert, gewähren wollen. Man behauptete von Seiten des Pariser Gemeinderaths, der Präfect habe zu viel Gewalt und er gebrauche sie maßlos, er sei nur als Verwaltungsbeamter ohne Auftrag vom Volke zu betrachten, welches Volk natürlich die radicale Partei war, wie es in Berlin die Fortschrittspartei ist. Man erklärte mit dem üblichen Pathos, er müsse zurücktreten oder seines Postens enthoben werden. Der Minister Constans aber nahm entschieden für den Verklagten Partei. Er sprach dem Gemeinderath das Recht zu, über örtliche Vorkommnisse Auskunft zu verlangen, nannte es dagegen Uebertreibung, wenn er sich in allgemeine Verwaltungsfragen mischen zu dürfen verlange. Die Sicherheit von Paris könne keine Frage der Gemeinde sein. Von radicaler Seite wurde darauf verlangt, daß der Polizeipräfect dem Gemeinderathe verantwortlich gemacht werde, womit man die obige Anklage des Rathes der Berliner Polizeidirection vergleichen wolle. Der Präfect selbst erklärte dann in seiner Vertheidigung, er habe nur Rechtsüberschreitungen des Gemeinderaths abgewehrt. Es habe sich darum gehandelt, ob der Staat über der Gemeinde stehe, und Redner glaubt „die Regierung des Landes durch das Land“ (im Gegensatz gegen die Regierung des Landes durch Paris, durch den hier herrschenden, in der Mehrheit des Gemeinderaths verkörperten Geist, der 1871 die Commune erzeugte) vertheidigt zu haben, als er den Zumuthungen der radicalen Stadtvertretung widerstanden.

Kehren wir nach Preußen zurück und betrachten wir eine andre Frage, welche der Reichskanzler neulich angesichts der in Berlin grassirenden Demagogenseuche aufgeworfen hat. Wenn er andeutete, daß es gut sein würde, den Reichstag von Berlin wegzuverlegen, so haben die geistesverwandten fortschrittlichen und secessionistischen Journale in dem bei ihnen herkömmlichen ordinären Stile eine Fluth von Spott und Hohn ausgeleert, und ihre hanzwurstelnden Collegen in den Witzblättern haben ihnen mit Bocksprüngen in Prosa und Versen dabei secundirt. Aber auch die Organe anderer Parteien zweifeln einerseits an der Möglichkeit, diesen Gedanken zu verwirklichen, andererseits daran, daß eine Verwirklichung desselben nützlich für das Reich und dessen Volksvertretung sein werde. Indes sind es doch meist Berliner Stimmen, welche diese Zweifel geltend zu machen versuchen, und es fehlt nicht an andern, welche die Andeutungen des Fürsten Bismarck billigen und unterstützen. Der „Schwäbische Merkur,“ ein gewiß nicht illiberales Blatt und eins der angesehensten und verbreitetsten in Süddeutschland, sagt in Betreff der Sache: „Es muß weit gekommen sein mit den

nißlichen politischen Zuständen in Berlin, wenn der Reichskanzler sich veranlaßt sah, in offener Sitzung des Reichstags jene Verwarnung auszusprechen. Er muß es als eine hochwichtige Angelegenheit erkennen, die Tyrannei des Fortschrittsrings in der Reichshauptstadt zu brechen. . . Fürst Bismarck sieht offenbar schwere Gefahren für den Staat herankommen, wenn nicht die sociale Frage helfend und leitend von einer mächtigen Regierung, seiner Regierung, in die Hand genommen wird. Er hat sich offen als Anwalt des kleinen Mannes proclamirt und proclamiren lassen. Wenn er diese Rolle durchführen will, so muß zuerst die Macht der „Winkeladvocaten des Volks“ (wir fügen hinzu, auch die der herzlosen Manchesterneen, denen der Geringe und Arme nur Gegenstand der Ausnutzung ist) am Hauptsitz derselben gestürzt werden.“ Und die „Schlesische Zeitung“ bemerkt: „Alle politischen Gründe, welche von fortschrittlicher und secessionistischer Seite unter Hinweis auf die Verlegung der französischen Kammern von Versailles nach Paris gegen diesen Gedanken geltend gemacht werden, sprechen in unsern Augen entschieden für denselben, da die Parlamente von localen Parteiströmungen möglichst unberührt bleiben sollen.“

Wir theilen die hier geäußerten Ansichten, halten aber die betreffenden Aeußerungen des Kanzlers auf die Gefahr hin, den wohlfeilen Späßen der jüdischen Fortschrittsharlektine zu verfallen, nicht für eine bloße „Verwarnung,“ sondern für einen in der Entwicklung begriffnen, dem Uebergange zum Beschlusse, dem Reifen zur That nahen Gedanken des Fürsten Bismarck. Vieles empfiehlt ihn, wenig steht ihm im Wege. Der Kaiser kann den Reichstag berufen, wohin er will; denn in der Verfassung ist nichts über den Ort bestimmt, wo er zu tagen hat. Die alten Kaiser Deutschlands hatten keine Reichshauptstadt, sie versammelten die Vertreter des Reiches, Fürsten und Stände, wo es ihnen gerade paßte, bald im Norden, bald im Süden oder Westen. Bei Bedrohungen vom Westen her wäre es heutzutage indicirt, daß der Reichstag in Berlin oder Breslau zusammenträte, während er bei Unruhen im Osten nach einer rheinischen, bairischen oder heßischen Stadt, etwa nach Köln, Nürnberg, Augsburg oder Kassel berufen werden sollte. Auch gegen Hannover und Hamburg würde unter Umständen nichts einzuwenden sein. Die Herren Reichsboten würden an allen diesen Orten sehr günstig aufgenommen werden, und es würde ihnen daraus überdies der Vortheil erwachsen, daß sie mit andern Sphären der Nation, andern Leuten, andern Verhältnissen in Berührung kommen, anders beeinflusst werden würden als bisher in Berlin. „Der Berliner ist so wenig mit dem Deutschen zu verwechseln wie der Pariser mit dem Franzosen; es sind hier wie dort, so zu sagen, zwei ganz verschiedene Nationen.“

Auch sonst sprechen Gründe und die als noch viel wichtigere Gründe bis

jetzt genannten für den Plan. Die Unabhängigkeit der Voten und die Redefreiheit ist in Mittelstädten besser gewahrt als in einer großen Stadt mit mehr als einer Million Einwohner. Man hat das 1848 gesehen, wo die Radicalen, die Demokraten, welche jetzt Fortschrittspartei heißen, die Gewalt an sich gerissen hatten und Volkshaufen die ihnen mißliebigen Abgeordneten bedrohten, ja einmal förmlich belagerten und sie das Schicksal Auerwals und Wichnowskys befürchten ließen. Die Reichstagsmitglieder haben ferner dort nicht die Nothwürfe der Berliner Schmutzpresse zu scheuen. Wie viele von ihnen sind fest gegen solchen Zeitungspöbel? Wie viele würden in revolutionären Zeiten, die in Berlin wiederkehren können, fest sein gegen Einschüchterung durch Bedrohung ihres Lebens? In kleinern Orten sind sie weit leichter zu schützen als dort, wo die Fortschrittsleute mit ihren Vettern, den Socialisten, einst das enge Bündniß schließen werden, auf das beider letzte Ziele hinweisen, und das beider Verwandte vor zehn Jahren vor dem Altar der Commune in Paris wirklich schlossen. Wenn diese beiden Parteien aber in Berlin einig sind, so bilden die Ordnungsfreunde und die Monarchischgesinnten die Minorität und können selbst, wenn sie alle ihre Kräfte aufbieten, sich und ihre Meinung nicht zur Geltung bringen. Auch anderswo hat man das begriffen. In den Vereinigten Staaten versammelt sich der Congreß nicht in Newyork, Philadelphia, St. Louis oder Chicago, sondern in Washington, einer mäßig großen und für gewöhnlich stillen Stadt, und gleicherweise tagen die Legislaturen sämmtlicher Einzelstaaten in Mittelstädten, ja in kleinen Orten. Sehr gute Gründe sprachen für das Verbleiben der französischen Kammern in Versailles, und es müßte mit wunderbaren Dingen zugehen, wenn ihre Rückkehr nach Paris sich nicht einmal rächte. Schon die Verlegung des Reichstagsgebäudes nach Potsdam würde gegen Unzuträglichkeiten der erwähnten Art eine gewisse Bürgschaft bieten.

Endlich würden, wenn der Reichstag nicht in Berlin domicilirt wäre, nicht so erstaunlich viele Berliner drin sitzen. Nehmen wir das Verzeichniß der Mitglieder zur Hand, so finds nicht weniger als 46. Die Präsenziffer schwankt dicht unter 200, und von denen sind die Sechszundvierzig wahrscheinlich immer zugegen. Dann aber kommen wir zu dem ungeheuerlichen Verhältnisse, daß die einzige Stadt Berlin nicht weniger als ein Fünftel, ja fast ein Viertel der effectiv wirkfamen Vertretung Deutschlands mit Einschluß Elsaß-Lothringens liefert, und wenn man die höchste Präsenziffer von etwa 310 nimmt, bleiben immer 15 Procent Berliner. Auf jede Million der Seelenzahl des deutschen Reiches kommt mehr als ein Bewohner der Millionenstadt an der Spree, und wenn der Ueberdruß an den Reichstagsverhandlungen, der bei vielen Abgeordneten durch den Zwang erzeugt wird, zwei- und mehrstündige Reden der Herren Richter und

Vasler anzuhören, so zunimmt, wie in der letzten Zeit, so kann man es für richtig halten, wenn prophezeit wird, daß künftig wenigstens ein Fünftel der Reichsvertretung bei den Abstimmungen oder der Präsenzzahl regelmäßig aus Berlinern bestehen wird. Die sind immer am Plage und nahe bei der Hand, und wenn sich zu den Demokraten unter ihnen nur die gleiche Zahl von Nichtberlinern als Gesinnungsgenossen findet, so haben sie schon nahezu die geborne Majorität der üblichen Präsenzziffer von etwa 200. Dabei findet sich in der Stadt ein erhebliches Contingent solcher Candidaten, die aus gewerbmäßiger Ausübung der Volksvertretung, combinirt mit der Redaction von Zeitungen, ein Geschäft machen. Beides arbeitet einander in die Hand, um den wirthschaftlich unproductiven Klassen, den fruges consumere nati, ein Uebergewicht in der Gesetzanfertigungsanstalt zu verschaffen. Mit Hilfe der von Besoldung und Honorar lebenden Beamten in Berlin und außerhalb, für welche die Parlamentszeit im Vergleich mit ihrer dienstlichen Thätigkeit eine angenehme Ferienzeit ohne strenge Anforderungen, ohne harsche Vorgesetzte, ohne Unterordnung und ohne Mühe ist, eine Zeit, wo man sich als Träger des Volkswillens fühlen und sich mit Reden bewundern lassen kann, giebt das eine Majorität, genau wie sie nicht sein sollte. Dem muß also abgeholfen werden. „Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß der Reichstag nicht verberlinert wird“ — daß er bis zu einem billigen Maße entberlinert wird, erlauben wir uns hinzuzufügen.



### Notiz.

Zu Bezug auf das im 9. Hefte der Grenzboten erwähnte, in London seiner Zeit circulirende Gerücht, daß Dr. Schliemann mit dem Kensington-Museum wegen Verkauf seiner Sammlung trojanischer Alterthümer für die Summe von 6000 Pfund Sterling in Unterhandlung gestanden habe, versichert derselbe dem Verfasser des betreffenden Artikels, daß nie von einem Verkauf der Sammlung die Rede gewesen sei, und daß er dieselbe auch nicht für 100 000 Pfund Sterling verkauft haben würde, geschweige denn für den nichtigen Preis von 6000 Pfund, indem er hinzufügt, daß die Kosten der Ausgrabung allein sich auf 16 000 Pfund belaufen haben, und daß er den Proceß mit der Türkei, der weitere Kosten im Belauf von 6000 Pfund zur Folge hatte, hätte vermeiden können, wenn er derselben nur das kleinste der von ihm gefundenen goldnen Kopfsgehänge und den kleinsten der goldnen Becher hätte geben wollen.

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.  
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Reudnitz-Leipzig.